

Anleitung/Hilfestellung zu der Auflage vor Startrate

Stiftungsprofessur

Dieses Dokument soll als kurze Hilfestellung bezüglich der Erfüllung der dreiteiligen Auflage vor Startrate dienen und fokussiert dabei auf den Teil des Arbeitsplans, der direkt online im eCall erstellt wird.

1. Die Auflage vor Startrate

Eine Stiftungsprofessur bringt spezifische Voraussetzungen mit sich, die – standardmäßig – über eine Auflage vor Startrate zu erfüllen sind. Erst nach der Bestätigung durch die FFG kann die Startrate ausbezahlt werden. Die Auflage setzt sich aus den folgenden **3 Punkten** zusammen:

- Information über den **Ausgang des Berufungsverfahrens** (Abschluss der Berufungsverhandlungen; verbindliche Zusage durch die berufene Person; CV und Information bezüglich des Ausmaßes des Anstellungsverhältnisses)
- Darstellung des mit der Stiftungsprofessorin/dem Stiftungsprofessor abgestimmten **Arbeitsplans** für die gesamte Laufzeit
- **Schriftliche Finanzierungszusage** der mitfinanzierenden Partner, die einen Zahlungsplan sowie etwaige Ausstiegsszenarien beinhaltet

Die Auflagenerfüllung erfolgt direkt im eCall über das Hauptmenü „Auflagen“ und das Untermenü „Vor Startrate“. Hier haben Sie die Möglichkeit, ein Textfeld zu befüllen und Dateien hochzuladen.

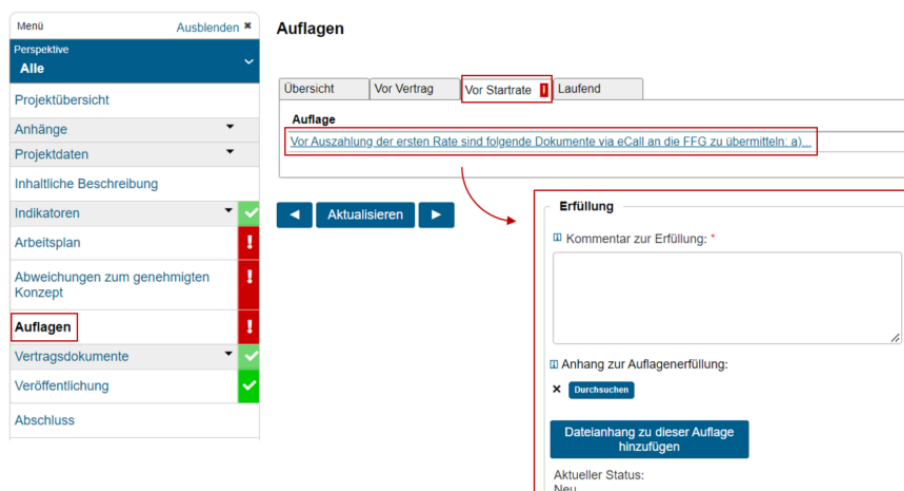


Abbildung 1: Auflagenerfüllung vor Startrate

2. Der Arbeitsplan



Bei einer Stiftungsprofessur beinhaltet der Projektantrag selbst keine konkreten Arbeitspakete und Meilensteine, im Gegensatz zu vielen anderen FFG-Förderformaten. Die konkreten Inhalte werden erst in Abstimmung mit der berufenen Person, und auch federführend von dieser, im so genannten „Arbeitsplan“ festgelegt.

Der Projektumfang bezieht dabei die gesamte Stiftungsprofessur, sowie alle Tätigkeiten die im Zuge dieser anfallen, mit ein. Das Projekt und seine Arbeitspakete umfassen daher das Dienstverhältnis der Stiftungsprofessorin/des Stiftungsprofessors (mindestens im Ausmaß von 80% einer Vollzeitanstellung) sowie das weiterer Mitarbeiter:innen (z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen, Techniker:innen) für die Dauer der Förderungsperiode.

Abbildung 2: Arbeitsplan

Der Arbeitsplan muss

- den **Ausschreibungszielen entsprechen** (siehe gültiger Ausschreibungsleitfaden),
- inhaltlich das **bereits genehmigte Konzept (Projektantrag) widerspiegeln** (siehe „Inhaltliche Beschreibung“ im eCall) und
- **mit der Stiftungsprofessorin/dem Stiftungsprofessor gemeinsam erarbeitet bzw. abgestimmt** sein.

Der Arbeitsplan ist die konkrete Grundlage des Projekts und der weiteren Projektumsetzung über die gesamte Laufzeit. **Freigabe seitens der FFG und der Auftrag Gebenden Stelle sind erforderlich.** Der Arbeitsplan wird in Folge auch als Basis für die jährlichen Berichtsprüfungen durch die FFG herangezogen.

Umsetzung im eCall

Der Arbeitsplan kann im Status „Auflagen vor Startrate bearbeiten“ direkt im eCall bearbeitet bzw. erstellt werden.

a.) Arbeitspakete

Das Herzstück des Arbeitsplans sind die einzelnen Arbeitspakete. Im Menü „Arbeitsplan“ können Sie insgesamt **bis zu 10 Arbeitspakete** anlegen und mit Ergebnissen, Aufgaben und Meilensteinen genauer beschreiben. Weitere Informationen bzw. eine Hilfestellung dazu finden Sie immer direkt an der entsprechenden Stelle im eCall.

Bitte beachten Sie dabei:

- Das Arbeitspaket 1 „Projektmanagement“ ist vordefiniert, kann aber an der Stelle ebenfalls genauer beschrieben werden.

- Es ist nicht notwendig bzw. möglich, die Kosten auf die Arbeitspakete aufzuteilen. Das erfolgt dann im Zuge der Abrechnung der Ist-Kosten in den Berichten. In der Phase der Auflagenerfüllung bleiben alle geplanten Kosten weiterhin beim Arbeitspaket 1 Projektmanagement.

Folgende Inhalte müssen im Arbeitsplan jedenfalls enthalten und ausreichend beschrieben sein:

- **Administration** („Projektmanagement“)
z.B. Aufbau der Forschungsgruppe/Personelles, Organisationsentwicklung am Institut, Verfassen von Berichten, etc.; alle administrativen Tätigkeiten, die nicht direkt einem anderen Arbeitspaket zuordenbar sind.
- **Lehre/Ausbildung**
Curriculums-Entwicklung, Aufgaben innerhalb der Lehrverpflichtung, Betreuung von akademischen Arbeiten (Bachelor-, Master- bzw. Diplomarbeiten, Dissertationen, etc.)
- **Forschung**
Forschungsaktivitäten und Publikationen durch die Stiftungsprofessorin/den Stiftungsprofessor und die Gruppe, Kooperationen an der Universität (Durchführung gemeinsamer Projekte, Unterstützung bei Technologie- und Produktentwicklung...), etc.
- **F&E Infrastruktur**
Nutzung bestehender F&E-Infrastruktur, Aufbau/Anschaffung neuer Infrastruktur (inkl. Zweck/Notwendigkeit/Nutzung im Projekt, etc.).
- **Kooperationen mit der Industrie/Wirtschaft** (speziell mit den mitfinanzierenden Partnern):
Arbeiten in gemeinsamen Gremien (z.B. Stiftungsbeirat o.ä.), relevante Meetings, Netzwerkaktivitäten, Kooperationsanbahnung, Kooperative Projekte, etc.

Bitte beachten Sie dabei:

- a.) *Mitfinanzierende Partner/Unternehmen dürfen keinen unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteil aus der Stiftungsprofessur erzielen. Wie das seitens der Stiftungsprofessur sichergestellt wird, ist im Arbeitsplan bzw. in allen Berichten darzustellen.*
 - b.) *Alle Tätigkeiten, die über Auftragsforschung finanziert werden, sind auch in den Berichten darzustellen. Über Auftragsforschung eingeworbene Mittel sind jedenfalls außerhalb des Förderungsrahmens der Stiftungsprofessur zu sehen.*
- **Akquise/Einwerben von Drittmittel**
z.B. Auftragsforschung aus der Wirtschaft/Industrie/etc., Forschungsprojekte aus öffentlichen Mitteln (z.B. FFG, FWF, EU, etc).
 - **Internationale Kooperationen, Reisetätigkeiten**
Aktivitäten, die z.B. zur Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit beitragen, Ausweitung der Kooperationen zu anderen Forschungsinstituten, Besuch von Konferenzen, etc.

b.) Abweichungen zum genehmigten Konzept

Abweichungen zum genehmigten Konzept (Projektantrag) sind möglich, müssen aber im Einzelnen erläutert und begründet werden. Das gilt insbesondere für die Indikatoren und Zielgrößen (siehe „Indikatoren“ im eCall).

Unterhalb des Menüs „Arbeitsplan“ finden Sie den Menüpunkt „Abweichungen zum genehmigten Konzept“. Hier sind die Abweichungen des aktuellen Arbeitsplans gegenüber der Planung aus dem Antrag zu erläutern.

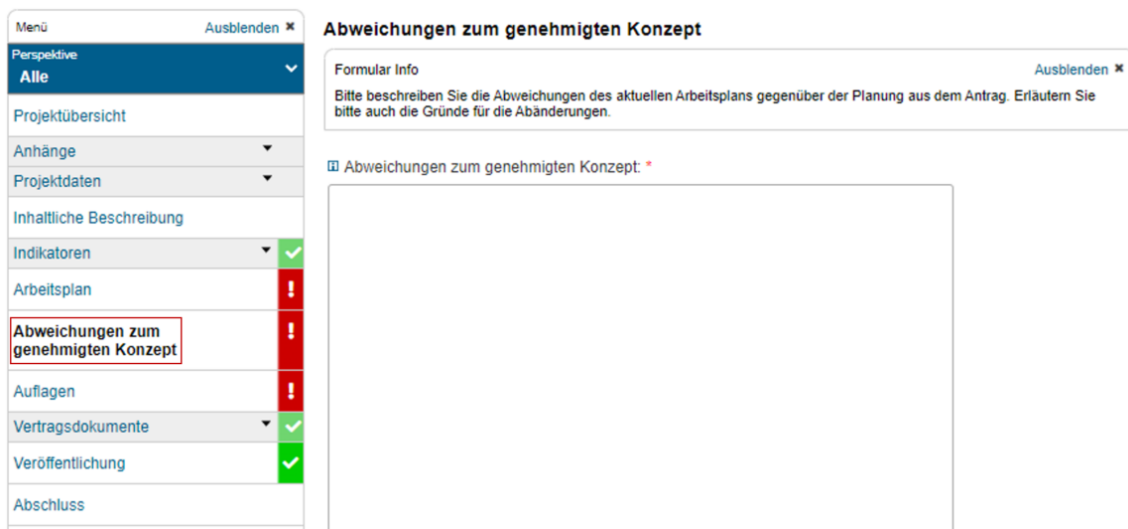


Abbildung 3: Abweichungen zum genehmigten Konzept

c.) Vorschau auf das erste Projektjahr

Bitte geben Sie einen Überblick über die geplanten Tätigkeiten im ersten Projektjahr. Welche inhaltlichen Tätigkeiten planen Sie und mit welchen Plankosten sind zu rechnen?

Unterhalb des Menüs „Abweichungen zum genehmigten Konzept“ finden Sie den Menüpunkt „Vorschau auf das erste Projektjahr“. Hier sind die im ersten Projektjahr geplanten Tätigkeiten zu erläutern sowie eine Schätzung der in diesem Zeitraum anfallenden Kosten (nach Kostenarten gegliedert) zu vermerken.

Menü Ausblenden ✕

Perspektive
Alle ▼

Projektübersicht

Projektdaten ▼

Inhaltliche Beschreibung

Indikatoren ▼ ✓

Arbeitsplan !

Abweichungen zum genehmigten Konzept !

Vorschau auf das erste Projektjahr !

Auflagen ✓

Veröffentlichung ✓

Abschluss

Nachrichten

Historie

Vorschau auf das erste Projektjahr

Formular Info

Bitte beschreiben Sie hier, welche Tätigkeiten im ersten Jahr geplant sind.
Bitte geben Sie eine Schätzung der im ersten Jahr anfallenden Kosten nach Kostenarten gegliedert an.

☑ Geplante Tätigkeiten: *

Geplante Kosten

Personalkosten: *

Anlagennutzung: *

Sachkosten: *

Drittkosten: *

Reisekosten: *

0,00 🌐

Abbildung 4: Vorschau auf das erste Projektjahr

Bei Fragen, kontaktieren Sie bitte direkt die Ansprechperson des Stiftungsprofessur-Teams der FFG (wie im eCall vermerkt).

!!! VOR Abschluss im eCall !!!

Der Arbeitsplan bedarf einer Freigabe durch die auftraggebende Stelle und durch die FFG NOCH BEVOR Sie diesen zur Aufлагenerfüllung im eCall unter „Abschluss“ einreichen! Informieren Sie uns daher bitte unverzüglich nach Eingabe des Arbeitsplans im eCall, damit wir uns zügig um die Abstimmung mit der auftraggebenden Stelle kümmern und Sie über etwaige notwendige Überarbeitungen bzw. die finale Freigabe in Kenntnis setzen können.